

§ 1 Geltungsbereich

1. meetingswitch GmbH & Co. KG (nachfolgend meetingswitch genannt) ist Betreiber einer Online-Plattform zur Präsentation von Tagungshotels und Tagungsstätten im Internet mit den Internetportalen www.kongress.de, www.congendo.com, www.tagungsangebote24.de, eventlocation.tips, mice.tips

2. Die Internetportale dienen der Information, Anfrage und Buchungsmöglichkeit von Tagungshotels, Tagungsstätten, Eventlocations und Eventdienstleistern zur Durchführung von Veranstaltungen und Events. Anbieter haben hier die Möglichkeit, sich in den verschiedenen Distributionskanälen zu präsentieren und ihre Zielgruppe über das Angebot zu informieren. Dies beinhaltet die Erstellung einer einheitlichen Präsentationsseite mit Bildvorlagen und Angebotsdaten bzw. Informationen über den Anbieter. Nutzer der Webseiten können Buchungsanfragen an die Anbieter richten, aber auch direkt eine rechtsverbindliche Buchung bei dem jeweiligen Anbieter vornehmen.

3. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Rechtsgeschäfte zwischen meetingswitch und ihren Partnern, den Anbietern von Dienstleistungen und Produkten für den Veranstaltungsmarkt. Regelungen, die von diesen Bedingungen abweichen, sind nur bei vorheriger schriftlicher Bestätigung durch meetingswitch gültig.

4. Im Falle einer Buchung kommt der betreffende Vertrag ausschließlich zwischen dem Anfragenden und dem jeweiligen Leistungserbringer zustande. meetingswitch ist nicht Partei des Vertrages. Die nachfolgenden Bedingungen haben keinerlei Einfluss auf die Bedingungen, zu denen die vermittelten Buchungen erfolgen.

5. Im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Publikation von Bildern und Informationen eines Auftraggebers der Auftrag zur Distribution der zur Verfügung gestellten Daten und Inhalte in elektronischen Medien von meetingswitch.

6. Alle Informationen, Bilder und Texte des Auftraggebers werden hierzu gespeichert und mittels elektronischer Medien einem breiten Publikum zugänglich gemacht. Soweit es sich hierbei um urheberrechtlich geschützte Leistungen handelt, gelten die Nutzungsrechte daran als meetingswitch inhaltlich, räumlich und zeitlich für die laufende Zusammenarbeit eingeräumt. Eine Anerkennung der Urheberschaft nach § 13 UrhG und deren Kenntlichmachung nimmt meetingswitch nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch den Auftraggeber vor. Andernfalls liegt die Verantwortung für die Wahrung der Rechte des Urhebers beim Auftraggeber. Der Auftraggeber stellt meetingswitch von allen Ansprüchen Dritter frei.

7. Informationen zu Inhalten des Vertrages werden in einer Datenbank gespeichert und aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Zusammenarbeit hinaus aufbewahrt.

§ 2 Nutzung der Internetportale

1. Die von meetingswitch auf den Internetportalen zur Verfügung gestellten Informationen stehen den Nutzern zur persönlichen Nutzung zur Verfügung. Das Herunterladen, Kopieren oder Vervielfältigen von Inhalten ist ohne Genehmigung durch meetingswitch bzw. die Rechteinhaber (z.Bsp. Fotografen, Hotels) untersagt.

2. Mit Erteilung des Auftrages zur Publikation erkennt der Auftraggeber die Preisliste und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von meetingswitch an. Abweichungen sind nur mit schriftlicher Genehmigung durch meetingswitch zulässig.

3. meetingswitch behält sich vor, Aufträge wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder ihrer Form abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder eine Platzierung im Internet für meetingswitch unzumutbar ist. Dem Auftraggeber wird die Ablehnung des Auftrages unverzüglich mitgeteilt.

4. Vertragspartner von meetingswitch erhalten für den Online-Datenverwaltungsbereich ein Log-in mit einem

persönlichen Passwort. meetingswitch behält sich das Recht vor, Log-in und Passwort eines Vertragspartners ohne Rücksprache zu ändern.

5. Alle vom Vertragspartner unter Verwendung des jeweiligen Log-ins abgegebenen Willenserklärungen sind bindend.

6. Der Vertragspartner ist für die Geheimhaltung seines Passwortes verantwortlich und muss den ordnungsgemäßen Gebrauch sicherstellen. Sollte ein Vertragspartner gegen die Pflicht zur Geheimhaltung verstoßen, hat er keine Ansprüche gegen meetingswitch. Der Vertragspartner stellt meetingswitch auch von Ansprüchen Dritter frei.

7. Bemerkt ein Vertragspartner, dass sein Passwort von einer anderen Person missbräuchlich verwendet wird, ist dies meetingswitch unverzüglich mitzuteilen.

8. Der Vertragspartner ist für die Aktualität und Richtigkeit der eingestellten Angebote und Inhalte selbst verantwortlich. Eine Prüfung durch meetingswitch findet nicht statt.

9. meetingswitch behält sich das Recht vor, Inhalt und Struktur, Ergebnislisten und Reihenfolgen sowie Darstellungsformen der Internetportale und Informationsplattformen zu ändern oder zu erweitern, wenn hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Vertragspartner geschlossenen Vertrages nicht erheblich beeinträchtigt wird.

§ 3 Gebrauch und Sicherheit der Daten

1. meetingswitch sichert die ihr übertragenen und vom Vertragspartner auf den Internetportalen und Informationsplattformen veröffentlichten Daten nach dem aktuellen Stand der Technik. Der Vertragspartner willigt darin ein, dass meetingswitch auch personenbezogene Informationen speichert.

2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die von meetingswitch erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln. Dies bezieht sich insbesondere auf Informationen zum Geschäftsbetrieb von meetingswitch, Log-ins und Passwörter.

3. Der Vertragspartner ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Datenmissbrauch, Sabotage, Datendiebstahl und Angriffen Dritter auf die Internetportale und Informationsplattformen mitzuwirken, soweit dies erforderlich ist.

4. meetingswitch behält sich das Recht vor, Teile der Webseiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig zu beenden.

§ 4 Haftungsbeschränkungen

1. meetingswitch oder ihre für sie handelnden Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen übernehmen keinerlei Gewähr für den Inhalt der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen meetingswitch oder die für sie handelnden Personen gleich welcher Art, die durch die Nutzung der Webseiten entstehen, sind grundsätzlich ausgeschlossen, ausgenommen Ansprüche, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Für leichte Fahrlässigkeit haftet meetingswitch nur bei Verletzung wesentlicher Pflichten eines bestehenden Vertrages. Die Haftung ist auf den Auftragswert beschränkt. meetingswitch übernimmt keine Haftung für nicht verschuldete Fehler, Störungen des Internet und Datenverlust.

2. Die allgemeine Haftung von meetingswitch ist für jeden Einzelfall auf maximal EUR 1.000,00 beschränkt.

3. Bei Verlinkungen auf ihren Portalen und Webseiten haftet meetingswitch weder für deren Inhalt noch für die Funktionstüchtigkeit der Verlinkung/Weiterleitung.

4. Der Vertragspartner haftet dafür, dass der Inhalt seiner Werbung/Präsentation nicht gegen gesetzliche Bestimmungen, Verordnungen und gute Sitten verstößt. Er stellt meetingswitch von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte gegen meetingswitch wegen Rechtsverletzungen oder Rechtsverstößen wegen von ihnen gelieferte Daten

geltend machen. Der Vertragspartner trägt auch die bei meetingswitch evtl. entstehenden Anwalts- oder Gerichtskosten.

§ 5 Vertragslaufzeit, Zahlungsbedingungen

1. Gültigkeit haben ausschließlich die von meetingswitch veröffentlichten Preisinformationen. Vertriebspartner und Werbeagenturen müssen sich in ihren Angeboten an die Preise von meetingswitch halten.

2. meetingswitch hat das Recht, für Werbeeinschaltungen Sonderpreise festzusetzen, die an abweichende Zahlungsbedingungen gekoppelt sind.

3. meetingswitch erstellt vor Leistungserbringung die Rechnung. Sollten meetingswitch im Rahmen der Leistungserbringung oder im Geschäftsbetrieb weitere, dem Vertragspartner zurechenbare Kosten / Aufwendungen entstehen, werden diese separat berechnet. Rechnungen von meetingswitch sind sofort nach Erhalt fällig.

4. meetingswitch berechnet bei Zahlungsverzug Zinsen und Einziehungskosten. Ein nicht bezahlter Präsentationsauftrag kann von meetingswitch bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber zurückgestellt werden.

5. Bei Stornierung von Publikationsaufträgen vor Erscheinen berechnet meetingswitch 75% des angegebenen Veröffentlichungspreises.

6. Verträge zur Publikation von Informationen auf den Internetportalen werden für eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Verträge, die mit einer Verlängerungsklausel abgeschlossen werden, verlängern sich automatisch um jeweils 12 Monate, wenn sie nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt werden. Sofern im Auftragsformular abweichende Fristen vorgesehen sind, gelten diese vorrangig. Kündigungen bedürfen stets der Schriftform.

§ 6 Schlussbestimmungen, Erfüllungsort

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz des Unternehmens in Bad Kreuznach. meetingswitch ist berechtigt, auch am Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

2. Einseitige Erklärungen des Vertragspartners sind ohne schriftliche Bestätigung von meetingswitch unwirksam. Mündliche Nebenabsprachen sind nur gültig bei schriftlicher Bestätigung durch meetingswitch.

3. meetingswitch behält sich das Recht vor, die AGB ohne besondere Mitteilung zu ändern und mit der Kennzeichnung durch ein Aktualisierungsdatum in der aktuellen Form auf der Website zu veröffentlichen. Der Vertragspartner erkennt die Veröffentlichung an dieser Stelle als hinreichende Bekanntgabe an.

4. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB sich als nicht rechtswirksam erweisen oder ihre Rechtswirksamkeit verlieren oder sich eine Vertragslücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Zur Auffüllung der Vertragslücke oder anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben würden, wenn sie den Punkt berücksichtigt hätten.



meetingswitch GmbH & Co. KG
Wöllsteiner Straße 3, 55543 Bad Kreuznach